

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/005**

**Abteilung 140 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel  
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:  
Datum: 22.12.2022

**Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2022**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	06.03.2023
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	06.03.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	06.03.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	06.03.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.03.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.03.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Ergebnishaushalt (ö)  
Anlage 2 - Finanzhaushalt (ö)

**BEZUG**

Haushaltsjahr 2022

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 150, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## ANTRAG

1. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppischen Jahresabschlusses 2022:

1.1	im Ergebnishaushalt	613.664	Euro
1.2	im Finanzhaushalt	36.865.169	Euro

2. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für eine unterlassene Instandhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 im Sachgebiet Hochbau in Höhe von 235.000 Euro.

## ZUSAMMENFASSUNG

Übertragung der aus dem Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mittel, soweit diese für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 benötigt werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Zu Ziffer 1 des Antrages

Im Zuge des doppischen Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 werden Ermächtigungsüberträge gebildet. Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach bleiben gemäß Abs. 1 Auszahlungen für Investitionen (Ansätze des Finanzhaushaltes) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Als Budget gilt ein abgegrenzter Aufgabenbereich für welche Sachmittel in einem Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Leistungszielen zugewiesen wurden. Gemäß Haushaltsplan 2022 sind Aufwendungen der Schulleiterbudgets für übertragbar erklärt worden. Zusätzlich sollen im Ergebnishaushalt im Budget THH 09 Tiefbau 310.000 Euro für die LED-Sanierung übertragen werden.

Bei den Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2022 liegen die Ermächtigungsüberträge mit 36,9 Millionen Euro (davon 23,1 Millionen Euro für Baumaßnahmen) rund 6,3 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 30,6 Millionen Euro. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2023 mit 39,6 Millionen Euro stehen für das Haushaltsjahr 2023 Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 62,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die größten Ermächtigungen sind auf folgende Großprojekte zurückzuführen:

Teilhaushalt 02	Grundstückserwerb Bohnau Süd	12,37 Mio. Euro
Teilhaushalt 02	Generalsanierung Techn. Zentrum	2,37 Mio. Euro
Teilhaushalt 02	Umbau und Sanierung Kornhaus	1,37 Mio. Euro
Teilhaushalt 02	Kindergartenneubau Nabern	2,11 Mio. Euro
Teilhaushalt 02	Eichwiesenkindergarten Erweiterung	1,85 Mio. Euro
Teilhaushalt 09	Sanierung / Kanalisation Bulkesweg	2,05 Mio. Euro
Teilhaushalt 09	Erschließung, Kreisverkehr, Kanalisation Bohnau Süd	0,89 Mio. Euro
Teilhaushalt 09	Omi Ötlingen Straßenbaumaßnahmen	0,89 Mio. Euro
	Summe	23,90 Mio. Euro

Fazit:

Die Ermächtigungsüberträge steigen gegenüber dem Spitzenwert aus dem Vorjahr nochmals deutlich an. Im Haushaltsjahr 2023 stehen für Auszahlungen für Baumaßnahmen 62,7 Millionen Euro zur Verfügung, die die Mittelabflüsse der letzten Jahre bedeutend übersteigen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro	16,70 Mio.	13,76 Mio.	16,16 Mio.	14,16 Mio.	14,98 Mio.

Eine Reduzierung der Ermächtigungsüberträge erscheint aufgrund der Auszahlungen für Baumaßnahmen in den letzten Jahren für das Jahr 2023 mehr als fraglich. Bei einem angenommenen gleichbleibenden Mittelabfluss würden die in 2023 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für vier Haushaltsjahre ausreichen. Gründe hierfür sind sicherlich eine an der Kapazitätsgrenze arbeitende Bauwirtschaft und die bei verschiedenen größeren Vorhaben ausstehenden Schlussrechnungen. Allerdings spielt auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben eine Rolle. Für den Haushalt 24/25 gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit zu legen, worauf auch das Regierungspräsidium im Haushaltserlass des Nachtragshaushaltes 2023 vom 31.01.2023 hingewiesen hat:

„Daher sollte bei der Investitionstätigkeit verstärkt auf die Priorisierung der Pflichtaufgaben und auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen im vorgesehenen Haushaltsjahr geachtet werden.“

Dem Gremium werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagen.

## **2. Zu Ziffer 2 des Antrages**

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können für unterlassene Instandhaltungen im betreffenden Haushaltsjahr Wahlrückstellungen gebildet werden. Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn im betreffenden Haushaltsjahr notwendige Instandsetzungs-, Wartungs- oder Inspektionsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Diese müssen in den nachfolgenden zwei Haushaltsjahren zwingend nachgeholt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 soll im Sachgebiet Hochbau folgende Rückstellung gebildet werden:

- Austausch Gaskessel am Ludwig-Uhland-Gymnasium 235.000 Euro

Die Rückstellung wird vorbehaltlich der noch verfügbaren Mittel im Budget gebildet.